

SPIEL- UND PLATZORDNUNG

Sinn dieser Ordnung ist es, für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs klare Richtlinien zu schaffen.

Wir bitten vor allem um Beachtung der Fairness-Regeln!



1. WEISUNGSRECHT

- 1.1. Für die Spiel- und Platzordnung üben die Vorstandsmitglieder des TC Baindt das Weisungsrecht auf der Anlage aus, wobei sie sich gegenseitig vertreten.
- 1.2. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart in Abstimmung mit dem Vorstand. Die Sperrung der Anlage oder eines Platzes ist an der Tafel durch eine Sperrmarke gekennzeichnet.

2. SPIELBERECHTIGUNG

- 2.1. Das Betreten der Platzanlagen ist nur Mitgliedern und ihren Gästen gestattet.
- 2.2. Spielberechtigt ist nur, wer seinen Beitrag voll bezahlt hat und im Besitz einer gültigen Spielberechtigungskarte (Magnetkarte) ist.

3. SPIELDAUER

- 3.1. Die Spielzeit für Einzel- und Doppelspiele beträgt generell 60 Minuten, wobei bei "Einzeln" 2 Magnetschilder und bei "Doppeln" 4 Magnetschilder gesetzt werden müssen. Spielbeginn ist alle 15 Minuten (s. Einteilung der Tafel).
- 3.2. Die Spieler/innen haben innerhalb der Spielzeit den Platz abzuziehen und die Linien zu kehren. Bei Trockenheit ist der Platz ausgiebig zu bewässern.
- 3.3. Die tägliche Spielzeit beginnt um 07:00 Uhr und endet um 22:00 Uhr. Die Benützung der Ballwand ist auf Rücksicht der Anwohner in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr gestattet.

4. PLATZBELEGUNG

- 4.1. Die Belegung der Plätze durch die spielberechtigten Mitglieder erfolgt durch Anbringen der Magnetkarten (Namensschilder) an der Magnettafel. Es ist darauf zu achten, dass die vordere Kante der Magnetkarte mit dem Beginn der Spielzeit übereinstimmt. Die Magnetkarten müssen grundsätzlich angebracht werden.

Wenn alle Plätze belegt sind, genügt es, wenn einer der Partner auf die Anlage kommt, die Reservierung vornimmt und bis zum Spielbeginn anwesend ist. Während der gesteckten Spielzeit darf die Magnetkarte nicht verändert werden. Bei freien Plätzen ist eine Vorausbelegung nicht zulässig. Die Spieler müssen mindestens 5 Minuten vor Spielbeginn auf der Anlage sein; beim Einzel beide Partner, beim Doppel mindestens 2 Spieler; sonst kann der Platz anderweitig belegt werden. Sind nach

Beendigung der Spielzeit die Plätze noch frei, kann weitergespielt werden. Die Spielmarke muss jedoch auf der ursprünglichen Zeit belassen werden.

5. JUGENDLICHE, PASSIVE MITGLIEDER UND GÄSTE

- 5.1. **Kinder bis 10 Jahre sind grundsätzlich nur bis 17:00 Uhr spielberechtigt.** Ausnahmen sind Verbandsspieltage, Vereinsmeisterschaften und Trainingszeiten.
- 5.2. **Passive Mitglieder und Gäste** können nur mit aktiven Mitgliedern des Vereins spielen. Sie sind spielberechtigt werktags bis 17:00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen ganztags, sofern keine Verbandsrunde oder Meisterschaften stattfinden. Sie dürfen die begonnene Spielzeit zu Ende führen.
- 5.3. **Spiele mit passiven Mitgliedern und Gästen müssen vor Spielbeginn in die dafür vorgesehene Liste eingetragen werden. Die Gebühr beträgt 6.- €/Stunde.** Für die Entrichtung der Gastgebühr ist das aktive Mitglied verantwortlich.
- 5.4. **Schnuppermitglieder** haben während der ganzen Saison freies Spiel, ausgenommen an den Tagen, an denen während der Verbandsrunde (bis Ende Juli) abends 4 Plätze durch Training belegt sind. (siehe Aushang am Tennisheim).
Dies gilt nur einmalig für eine Saison.

6. RESERVIERUNG

- 6.1. Der Vorstand ist berechtigt, durch Beschluss zum Zwecke des Mannschaftstrainings oder für Trainer/Übungsleiter Plätze zu bestimmten Zeiten zu reservieren.
- 6.2. Die Plätze können auf Anordnung des Sportwartes oder eines anderen Vorstandsmitgliedes zeitweise ganz oder zum Teil für den allgemeinen Spielbetrieb zur Durchführung von Freundschafts- oder Verbandsspielen und Turnieren gesperrt werden.
- 6.3. Eine Regelung der Platzreservierung im Zusammenhang mit Verbandsspielen kann vom Vorstand zu Beginn einer jeden Saison neu beschlossen werden. Der Beschluss wird den Mitgliedern im Aushang bekannt gegeben.
- 6.4. Die Sperrung von Plätzen zur Platzpflege wird auf der Magnettafel mit einer Sperrmarke gekennzeichnet.
- 6.5. Die Trainingszeiten werden immer zu Beginn der Saison durch Aushang bekanntgegeben.
- 6.6. **Für Meisterschaftsspiele darf ein Tag vor dem vereinbarten Spieltermin ein Platz reserviert werden. Das dafür vorgesehene Magnetschild sowie die Namenskarten der beteiligten Spieler müssen auf die entsprechende Spielzeit gesteckt werden.**

7. ALLGEMEINES

- 7.1. Jedes Mitglied erhält zur Benutzung der Tennisanlage einen Schlüssel gegen eine Gebühr von 70,- €.
- 7.2. Spieler, die als letzte den Platz verlassen, müssen alle Türen abschließen, sowie alle Lichter im Sanitär- und Umkleidebereich ausschalten.
- 7.3. Es darf auf den Plätzen nur in entsprechender Tenniskleidung gespielt werden. Das Spielen ohne Hemd ist nicht gestattet.

7.4. Den Anordnungen des Platzwarts und der Vorstandsmitglieder hinsichtlich der Benutzung der Plätze ist Folge zu leisten.

Sie haben das Recht:

- Die Spieldauer zu kürzen, um die richtige Pflege des Platzes durchzuführen.
- Plätze für länger dauernde Pflege vorübergehend zu sperren.
- Spielern und Gästen mit ungeeignetem Schuhwerk das Betreten der Plätze zu verbieten.

7.5. Autos, Mopeds, usw. dürfen nur auf dem Parkplatz abgestellt werden. Die Toreinfahrt **muss** für Notfälle frei gehalten werden.

7.6. Befinden sich Kinder während des Spielbetriebes auf der Anlage, so haben Eltern bzw. Erziehungsberechtigte die alleinige Haftung für eventuell auftretende Unfälle zu übernehmen.

7.7. Für angerichtete Schäden der Clubanlage haftet der Schädiger ohne Einschränkung.

7.8. Das Mitbringen von Hunden ist erlaubt. Sie sind so zu führen, dass sie den Club- und Spielbetrieb nicht stören und die Platzanlage nicht verunreinigen.

7.9. Der 1. Vorsitzende und sein Stellvertreter haben das Recht, bei Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnungen, Verweise und Haus- und Platzverbot bis zu einem Monat zu verhängen und außerdem die Magnetkarte einzuziehen.

Gegen diese Maßnahme des Vorstandes kann der Betroffene, entsprechend den Bestimmungen der Satzung, die dafür vorgesehenen Organe anrufen. Bis zu deren Entscheidung bleiben die Maßnahmen des Vorstandes wirksam.

7.10. Treten Fälle auf, die durch die vorstehende Ordnung nicht geregelt sind, so entscheidet der Vorstand.

November 2025